

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Aufrufe zur Gewalt und Solidaritätsbekundungen mit RAF-Terroristen
sowie anderen Extremisten an der Roten Flora zukünftig dauerhaft
unterbinden**

34 Tote und mindestens 230 schwer verletzte Menschen gehen auf das Konto der linksterroristischen Rote-Armee-Fraktion.

Ihr erstes Opfer war ein Hamburger: Der Zivilfahnder Norbert Schmid wurde 1971 von der RAF ermordet. Auch das dritte Opfer der RAF kam aus der Hansestadt: Hans Eckhardt, Leiter der Sonderkommission der Hamburger Polizei. Auch der Anschlag auf das das Hamburger Axel-Springer-Haus geht auf das Konto der RAF.

Am 27.02.2024 konnte die Polizei nach langer Fahndung in Berlin das RAF-Mitglied Daniela Klette festnehmen. Nach ihren Komplizen Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub wird weiter gefahndet. Den Dreien werden versuchter Mord und mehrere schwere Raubüberfälle zur Last gelegt. Denn später haben sie ihren Lebensunterhalt offenbar durch Raubüberfälle bestritten und sind zu gewöhnlichen Kriminellen geworden.

Seit der Festnahme in Berlin prangte über der „Roten Flora“ im Stadtteil Hamburg-Altona ein Transparent mit einer Solidaritätsbekundung für die Terroristen: „Solidarität mit Burkhard, Daniela, Volker“ ist dort zu lesen. Weiter heißt es: „Wir stehen zusammen“ und „Für Euch Gesundheit und Glück“. Dieses Transparent ist erst in den letzten Tagen entfernt worden.

Das Gebäude wird treuhänderisch, im Auftrag der Hansestadt Hamburg als Treugeber, von der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung, einer gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts, verwaltet.

Die gemeinnützige Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Lawaetz-Stiftung) wurde im Jahr 1986 von der Hansestadt Hamburg gegründet.

Die Stiftungsaufsicht gemäß § 5 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes wird von der Behörde für Justiz, Referat Stiftungsangelegenheiten, wahrgenommen.

In der Präambel des zwischen der Lawaetz-Stiftung und der Hansestadt Hamburg am 31. Oktober 2014 geschlossenen Treuhandvertrages heißt es dazu: Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, das Grundstück südlich Schulterblatt 73, Flurstück 2250, der Gemarkung Altona durch die gemeinnützige Lawaetz-Stiftung auf der Grundlage dieses Vertrages erwerben zu lassen und der Stiftung die weitere Bewirtschaftung zu übertragen. Der Senat ist der Überzeugung, dass die Lawaetz-Stiftung besser als die Stadt selbst geeignet ist zur Befriedung des Quartiers und der Stadt den Status quo der „Roten Flora“ als alternative Kulturstätte auch ohne vertragliche Grundlage für eine solche Nutzung aufrechtzuerhalten.

In § 2 des Treuhandvertrages heißt es demnach explizit: Sinn und Zweck der treuhänderischen Übertragung des Grundstückes nach diesem Vertrag ist, zur Befriedung des Quartiers und der Stadt und zur Aufrechterhaltung der kulturellen Vielfalt den Sta-

tus quo der „Roten Flora“ als alternative Kulturstätte auch ohne vertragliche Grundlage für eine solche Nutzung aufrechtzuerhalten.

Gemäß § 6 des Treuhandvertrages ist der Treuhänder an Weisungen des Treugebers gebunden, es sei denn, dass sich hieraus für den Treuhänder Risiken ergeben, die nicht durch den Aufwendungsersatz nach § 8 abgedeckt werden können.

Die in der Präambel unterstellte Eignung der Lawaetz-Stiftung, für eine Befriedung des Quartiers und der Stadt zu sorgen, liegt offenkundig nicht vor. Denn eine Solidaritätsbekundung mit RAF-Terroristen an einem Gebäude, das treuhänderisch für die Hansestadt Hamburg verwaltet wird, ist ein Unding. Erfolgs- und Glückwünsche für Terroristen auf einem städtischen Gebäude sind ein Schlag ins Gesicht eines jeden Hamburger Polizisten. Vor allem wenn man bedenkt, welches Unheil von den mutmaßlichen Tätern ausgegangen ist und wie viele Tote es auch in Hamburg gab. Zur Befriedung des Quartiers und der Stadt trägt dies jedenfalls nicht bei – im Gegenteil.

Der neuste Coup der linken Szene in der Roten Flora war die Anbringung eines riesigen Plakates, das zum Anzünden von Tesla-E-Autos aufruft. Dieses Plakat wurde offenkundig in den letzten Tagen als Ersatz für das Solidaritätstransparent mit den RAF-Terroristen aufgehängt.

Das Plakat an der Roten Flora zeigt eine Zeichnung eines der Fahrzeuge aus dem E-Auto-Unternehmen von Elon Musk. Aus der Front des Wagens schlagen Flammen, auf dessen Seite steht „Stop Tesla“. Damit wird ganz offen zu Anschlägen auf Tesla Fahrzeuge aufgerufen.

Außerdem weist ein Schriftzug auf eine Aktionswoche vom 8. bis 12. Mai 2024 hin. Offenbar sollen in diesem Zeitraum Anschläge auf Autos der Marke Tesla verübt werden.

Erst vor wenigen Wochen hatten Extremisten einen Brandanschlag auf einen Strommast in Brandenburg verübt und damit die Produktion im Tesla-Werk in Grünheide für mehr als eine Woche unterbrochen. Die Polizei hat zusammen mit der Feuerwehr das Plakat in den Morgenstunden des 24.04.24 entfernt.

Derartige Aufrufe zur Gewalt dürfen nicht toleriert werden und müssen für die Zukunft unterbunden werden.

Denn wer es ernst meint mit der Bekämpfung von Gewalt und Extremismus, darf nicht zulassen, dass von Gebäuden der Hansestadt Hamburg Solidaritätsbekundungen mit Terroristen sowie anderen Extremisten verkündet werden und zur Gewalt aufgerufen wird.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sämtliche rechtlichen Maßnahmen der Stiftungsaufsicht, nach dem Hamburgischen Stiftungsgesetz, der Stiftungssatzung der Lawaetz-Stiftung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu prüfen und auszuschöpfen, damit zukünftig an der Roten Flora keine Solidaritätstransparente mit Terroristen sowie für andere Extremisten oder Transparente, in denen zur Gewalt aufgerufen wird, mehr angebracht werden;
2. zu prüfen, inwieweit der Lawaetz-Stiftung als Treuhänder Weisungen gemäß § 6 des Treuhandvertrages zwischen der Lawaetz-Stiftung und der Hansestadt Hamburg vom 31. Oktober 2014 erteilt werden können mit dem Ziel, dass an der Roten Flora zukünftig keine Transparente mehr, in denen Solidarität mit Terroristen sowie für andere Extremisten bekundet oder zur Gewalt aufgerufen wird, angebracht werden und
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2024 zu berichten.